

Für die Sitzung des Rates

Rat 24.11.2021 TOP 6.1 und 6.2

Betr.: Haushaltsplan 2022 (Beschlussvorlage Nr. 0177/2021)

1. Beratung in Rat und Ausschüssen

1.1 Der Entwurf des Haushaltsplans ist am 06.10.2021 in den Rat eingebracht worden. Der Rat hat Kenntnis genommen und die Vorlage zur Vorberatung an die Fachausschüsse verwiesen. Die abschließende Beratung ist gemäß § 59 Abs. 2 GO NRW am 17.11.2021 durch den Haupt- und Finanzausschuss erfolgt.

1.2 In folgenden Fachausschüssen wurde der Entwurf beraten:

Bau- und Planungsausschuss	25.10.2021
Ausschuss für Umwelt und Zukunftsfragen	27.10.2021
Sportausschuss	02.11.2021
Schulausschuss	03.11.2021
Ausschuss für Soziales, Kultur und Integration	08.11.2021
Feuerwehrausschuss	10.11.2021

1.3 Alle Fachausschüsse haben die Erläuterungen der Verwaltung zur Kenntnis genommen. Die Ansätze des Planentwurfs sowie die von der Verwaltung vorgetragenen Änderungen wurden beraten. Alle Fachausschüsse haben den Planentwurf mit den Änderungen dem Rat einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen. Der Haupt- und Finanzausschuss hat dem Rat den im Entwurf vorliegenden Ergebnisplan einschließlich der Veränderungslisten sowie die im Entwurf vorliegenden investiven Einzahlungen und Auszahlungen einschließlich der Veränderungslisten zur Beschlussfassung empfohlen.

1.4 Der Kommunalaufsicht des Oberbergischen Kreises wurde der Haushaltsplanentwurf mit Schreiben vom 07.10.2021 zugeleitet.

1.5 Der beigefügte Veränderungsnachweis enthält alle notwendigen und bis heute bekannten Ansatzkorrekturen, soweit sie sich aus den Fachausschüssen oder aus Verwaltungssicht ergeben.

1.6 Stand des Haushaltsvolumens laut Veränderungslisten:

	2022 €	2023 €	2024 €	2025 €
Gesamtbetrag der Erträge	54.979.151 €	55.103.422 €	54.060.210 €	54.168.057 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	53.983.248 €	54.913.619 €	54.043.649 €	54.138.196 €
Jahresergebnis NEU (- = Überschuss)	- 995.903 €	- 189.803 €	- 16.561 €	- 29.861 €
<i>Jahresergebnis bisher</i> (- = Überschuss)	- 224.483 €	- 985.883 €	- 624.241 €	- 352.301 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	49.734.245 €	48.007.415 €	49.161.235 €	49.580.165 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	47.523.010 €	48.475.250 €	47.612.590 €	47.480.060 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.505.700 €	6.314.800 €	3.976.800 €	3.973.700 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.026.000 €	7.275.000 €	5.526.800 €	4.260.700 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.520.300 €	960.200 €	1.550.000 €	287.000 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.775.380 €	2.682.480 €	2.598.690 €	2.681.220 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Liquiditätskrediten	1.000.000 €	2.300.000 €	1.250.000 €	- €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Liquiditätskrediten	- €	- €	- €	- €
Kreditaufnahme für Investitionen NEU	1.520.300 €	960.200 €	1.550.000 €	287.000 €
<i>Kreditaufnahme für Investitionen bisher</i>	1.673.300 €	2.545.200 €	1.847.900 €	87.000 €
Verpflichtungsermächtigungen NEU	- €	3.780.300 €	2.180.500 €	- €
<i>Verpflichtungsermächtigungen bisher</i>	- €	3.780.300 €	1.670.000 €	- €
Verringerung Eigenkapital zum Ausgleich des Ergebnisplans NEU	- €	- €	- €	- €
<i>Verringerung Eigenkapital zum Ausgleich des Ergebnisplans bisher</i>	- €	- €	- €	- €

1.7 Für das Haushaltsjahr 2022 wird ein Haushaltsausgleich dargestellt. Auch in den späteren Planjahren kann der Haushaltsausgleich bis zum Ende der Planungsperiode beibehalten werden.

1.8 Nachstehend sind die im Planungszeitraum vorgesehenen Kreditaufnahmen dargestellt.

Im rentierlichen Bereich (Abwasserbeseitigung/Straßenreinigung/Abfallbeseitigung/Bestattungswesen) werden die Folgekosten aus Gebühren finanziert. Unter Berücksichtigung der in der Veränderungsliste enthaltenen Beträge stellt sich die Verteilung auf den rentierlichen bzw. unrentierlichen Bereich wie folgt dar:

	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 T€
Kreditbedarf im rentierlichen Bereich	598,0	667,0	1.033,0	542,5
<i>davon Abwasserbeseitigung</i>	476,0	651,0	1.029,0	496,0
<i>davon Straßenreinigung</i>	0,0	12,0	0,0	42,5
<i>davon Abfallbeseitigung</i>	0,0	0,0	0,0	0,0
<i>davon Bestattungswesen</i>	122,0	4,0	4,0	4,0
Kreditbedarf im unrentierlichen Bereich	922,3	293,2	517,0	-255,5

2. Auslegung und Einwendungen

- 2.1 Der Entwurf der Haushaltssatzung einschließlich aller Anlagen lag nach vorheriger Bekanntmachung in der Zeit vom 04.11.2021 bis 22.11.2021 öffentlich aus. Einsicht hat niemand genommen.
- 2.2 Gegen den Entwurf konnten Einwohner und Abgabepflichtige in der Zeit vom 04.11.2021 bis zum 18.11.2021 Einwendungen erheben. Dies ist nicht geschehen.
- 2.3 Der Haushaltsplanentwurf wurde mit Schreiben vom 08.10.2021
- der Handwerkskammer Köln
 - der Industrie- und Handelskammer Köln und
 - dem Regionalforstamt Bergisches Land in Gummersbach

vorgelegt. Eine Stellungnahme sollte möglichst bis zum 10.11.2021 abgegeben werden. Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

3. Notwendige Beschlüsse zum Haushaltsplan 2022

3.1 Über den Haushaltsplan (einschließlich Veränderungen) ist Beschluss zu fassen.

Beschlussvorschlag:

- a) Der Rat beschließt den im Entwurf vorliegenden Ergebnisplan einschließlich der beigefügten Veränderungsliste.
- b) Der Rat beschließt den im Entwurf vorliegenden Finanzplan einschließlich der beigefügten Veränderungsliste.

3.2 Die Haushaltssatzung enthält die Zahlen des vorgelegten Planentwurfs einschließlich aller bisher vorliegenden Veränderungen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die beigefügte Haushaltssatzung 2022 gemäß § 80 Abs. 4 GO NRW



Matthias Thul
Bürgermeister



Bernd Knabe
Stadtkämmerer

Anlagen:

Veränderungsliste zum Ergebnisplan
Veränderungsliste zum Finanzplan/Investitionen
Darstellung der investiven Maßnahmen 2021-2025 (Summen)
Übersicht Verpflichtungsermächtigungen 2022-2025

Haushaltssatzung 2022
Gesamtergebnisplan 2022 bis 2025
Gesamtfinanzplan 2022 bis 2025

Veränderungen zum Haushaltsplan 2022 - Ergebnisplan

abweichend von der Darstellung im Haushaltsplan [Erträge sind dort mit einem Minuszeichen versehen] wird nachstehend ein Mehr-Ertrag positiv und ein Minder-Ertrag negativ dargestellt

Lfd. Nr.	Seite im Hpl-Entwurf	Produkt/KSt Sachkonto	Zeile im Hpl-Entwurf	Bezeichnung Begründung	Ertrag				Aufwand			
					2022 €	2023 €	2024 €	2025 €	2022 €	2023 €	2024 €	2025 €
1	55	1.01.11.01 544140	16	Durch die Versicherung der Leitungsebene der Stadt Bergneustadt erhöht sich der Beitrag zur Vermögenseigenschadensversicherung .					+5.680	+5.680	+5.680	+5.680
2	58	11050 523140	13	Zur Erreichung des notwendigen Haushaltsausgleichs muss die für 2025 geplante Sanierung der Pflasterflächen an der Feuerwache Talstraße verschoben werden.								-100.000
3	102	1.03.01.01.01 524300	13	Um Lermücken aus der Corona-Zeit aufzuholen, stehen den Schulen über das Aktionsprogramm "Aufholen nach Corona" im 2. Halbjahr 2021 sowie im 1. Halbjahr 2022 Mittel zur Verfügung. Der Anteil für 2022 wird über die Veränderungsliste eingeplant. (Grundschulverband Bursten)					+13.660			
4	102	1.03.01.01.01 414200	2	Landeszuweisung Aktionsprogramm "Aufholen nach Corona" 1. Halbjahr 2022 (Grundschulverband Bursten)	+13.660							
5	102	1.03.01.03.01 524300	13	Um Lermücken aus der Corona-Zeit aufzuholen, stehen den Schulen über das Aktionsprogramm "Aufholen nach Corona" im 2. Halbjahr 2021 sowie im 1. Halbjahr 2022 Mittel zur Verfügung. Der Anteil für 2022 wird über die Veränderungsliste eingeplant. (GGG Hackenberg)					+12.580			
6	102	1.03.01.03.01 414200	2	Landeszuweisung Aktionsprogramm "Aufholen nach Corona" 1. Halbjahr 2022 (GGG Hackenberg)	+12.580							
7	102	1.03.01.05.01 524300	13	Um Lermücken aus der Corona-Zeit aufzuholen, stehen den Schulen über das Aktionsprogramm "Aufholen nach Corona" im 2. Halbjahr 2021 sowie im 1. Halbjahr 2022 Mittel zur Verfügung. Der Anteil für 2022 wird über die Veränderungsliste eingeplant. (GGG Wiedenest)					+12.010			
8	102	1.03.01.05.01 414200	2	Landeszuweisung Aktionsprogramm "Aufholen nach Corona" 1. Halbjahr 2022 (GGG Wiedenest)	+12.010							
9	111	1.03.02.01.01 524300	13	Um Lermücken aus der Corona-Zeit aufzuholen, stehen den Schulen über das Aktionsprogramm "Aufholen nach Corona" im 2. Halbjahr 2021 sowie im 1. Halbjahr 2022 Mittel zur Verfügung. Der Anteil für 2022 wird über die Veränderungsliste eingeplant. (Hauptschule)					+12.690			
10	111	1.03.02.01.01 414200	2	Landeszuweisung Aktionsprogramm "Aufholen nach Corona" 1. Halbjahr 2022 (Hauptschule)	+12.690							
11	116	1.03.03.01.01 524300	13	Um Lermücken aus der Corona-Zeit aufzuholen, stehen den Schulen über das Aktionsprogramm "Aufholen nach Corona" im 2. Halbjahr 2021 sowie im 1. Halbjahr 2022 Mittel zur Verfügung. Der Anteil für 2022 wird über die Veränderungsliste eingeplant. (Realschule)					+22.750			
12	116	1.03.03.01.01 414200	2	Landeszuweisung Aktionsprogramm "Aufholen nach Corona" 1. Halbjahr 2022 (Realschule)	+22.750							

Lfd. Nr.	Seite im Hpl-Entwurf	Produkt/KSt Sachkonto	Zeile im Hpl-Entwurf	Bezeichnung Begründung	Ertrag				Aufwand			
					2022 €	2023 €	2024 €	2025 €	2022 €	2023 €	2024 €	2025 €
13	121	1.03.04.01.01 524300	13	Um Lemlücken aus der Corona-Zeit aufzuholen, stehen den Schulen über das Aktionsprogramm "Aufholen nach Corona" im 2. Halbjahr 2021 sowie im 1. Halbjahr 2022 Mittel zur Verfügung. Der Anteil für 2022 wird über die Veränderungsliste eingeplant. (Gymnasium)					+30.060			
14	121	1.03.04.01.01 414200	2	Landeszuweisung Aktionsprogramm "Aufholen nach Corona" 1. Halbjahr 2022 (Gymnasium)	+30.060							
15	209	301190 573200	14	Durch Verschiebung der Baumaßnahme Übergangsheim Silberg wird auch der Abschreibungs beginn entsprechend später einsetzen.								-40.660
16	222	1.11.03.01 412100	2	Abwassergebührenhilfe 2022 Mit der Modellrechnung vom 04.11.2021 wurde die Höhe der Abwassergebührenhilfe für das Jahr 2022 mitgeteilt.	+69.150							
17	222	1.11.03.01 544600	17	Abwassergebührenhilfe 2022 Einstellung in den Sonderposten Gebührenaussgleich					+69.150			
18	234	17010 523140	13	Zur Erreichung des notwendigen Haushaltsausgleichs muss der Ansatz für großflächige Sanierungen an Gemeindestraßen in 2024 und 2025 reduziert werden.							-130.000	-100.000
19	250	1.12.05.01 432906	4	Korrektur eines Erfassungsfehlers bei den Straßenreinigungsgebühr	+9.700							
20	259	1.13.03.01 414200	2	Klima- und Forstpauschale Mit der Modellrechnung vom 04.11.2021 wurde die Höhe der Klima- und Forstpauschale für das Jahr 2022 mitgeteilt.	+6.000							
21	288	1.16.01.01 537210	15	Allgemeine Kreisumlage Durch den Nachtrag zum Doppelhaushalt 2021/2022 des Kreises verändert sich die Kreisumlage. Während im Haushaltsjahr 2022 hierdurch eine deutliche Entlastung eintritt, weisen die Folgejahre deutliche Mehrbelastungen aus.					-702.500	+419.900	+417.700	+237.600
22	288	1.16.01.01 537220	15	Mehrbelastung Jugendamt Auswirkung des Nachtrags auf die Jugendamtsumlage, auch hier ergibt sich für das Haushaltsjahr 2022 ein Minderaufwand, während für die Folgejahre deutliche Mehrbelastungen zu verzeichnen sind. Zusätzlich muss hier die Endabrechnung des Jahres 2020 in 2022 mit einer voraussichtlichen Nachzahlung in Höhe von 50.000 € berücksichtigt werden.					-25.400	+397.000	+369.900	+178.900
23	288	1.16.01.01 537250	15	Mehrbelastung KVHS Die Auswirkungen des Nachtrags auf die KVHS-Umlage zeigen sich über die Jahre relativ ausgeglichen.					-2.800	+1.100	+800	-1.000
24	288	1.16.01.01 537260	15	Mehrbelastung Berufsschulwesen Auch bei der Umlage für das Berufsschulwesen führt der Nachtrag des Kreises ab 2023 zu Mehraufwand.					-13.700	+15.400	+13.600	+200

Lfd. Nr.	Seite im Hpl-Entwurf	Produkt/KSt Sachkonto	Zeile im Hpl-Entwurf	Bezeichnung Begründung	Ertrag				Aufwand			
					2022 €	2023 €	2024 €	2025 €	2022 €	2023 €	2024 €	2025 €
25	288	1.16.01.01 411100	2	Schlüsselzuweisungen Nach dem Ergebnis der vorliegenden Modellrechnung des Landes zum Gemeindefinanzierungsgesetzes 2022 vom 05.11.2021 wurden die Beträge im Haushalt angepasst. Der Ertrag in 2023 reduziert sich zusätzlich deutlich aufgrund des verbesserten Gewerbesteuer-Ist 2021.	+6.000	-489.000	+6.000	+6.000				
26	288	1.16.01.01 491200	23	Außerordentlicher Ertrag Die Veränderungen der Schlüsselzuweisungen werden in voller Höhe bei der Isolierung nach § 2 Absatz 2 NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG) eingerechnet.	-6.000	+489.000	-6.000	-6.000				
27	293	50050 579100	14	Nach § 6 Absatz 1 NKF-CIG muss die über die Isolierungsrechnung zu corona-bedingten Schäden zu aktivierende Bilanzierungshilfe ab dem 01.01.2025 in höchstens 50 Jahresraten abgeschrieben werden.								+201.720
28	293	1.16.02.01 551800	20	Zinsen für Investitionskredite Insbesondere die Verschiebung der Maßnahme Übergangshaus Silberg führt zu niedrigerem Zinsaufwand in der Planungsperiode.					-1.000	-17.000	-55.000	-60.000
29	293	1.16.02.01 552800	20	Zinsen für Liquiditätskredite Durch den niedrigeren Bestand zum 31.12.2021 und die Verbesserung zum Planjahr 2022 können die Zinsen trotz der Verschlechterungen 2023ff zunächst niedriger geplant werden.					-16.000	-26.000	-15.000	
				Summe:	+188.600	+0	+0	+0	-582.820	+796.080	+607.680	+322.440

Veränderung zum Planentwurf (- = Verschlechterung): +771.420 -796.080 -607.680 -322.440

Jahresergebnis Haushaltsplanentwurf (+ = Überschuss): +224.483 +985.883 +624.241 +352.301

Jahresergebnis neu: +995.903 +189.803 +16.561 +29.861

Veränderungen zum Haushaltsplan 2022 - Finanzplan/Investitionen

abweichend von der Darstellung im Haushaltsplan [Einzahlungen sind dort mit einem Minuszeichen versehen] wird nachstehend eine Mehr-Einzahlung positiv und eine Minder-Einzahlung negativ dargestellt

Lfd. Nr.	Seite im Hpt-Entwurf	Produktgruppe	Investitionsobjektnummer	Bezeichnung Begründung	Einzahlungen				Auszahlungen				
					2022 €	2023 €	2024 €	2025 €	2022 €	2023 €	2024 €	2025 €	
1	15			Gesamtfinanzplan , Aufnahme Liquiditätskredit Aufgrund der Liquiditätslage konnte Ende Oktober 2021 der Bestand an Liquiditätskrediten um 1 Mio. € reduziert werden, im Laufe des Haushaltsjahres 2022 werden die Mittel zur Sicherung der Liquidität voraussichtlich wieder benötigt. Die verringerten Schlüsselzuweisungen 2023 sowie die höhere Kreisumlage 2023 und 2024 müssen ebenfalls durch höhere Aufnahmen kompensiert werden.	+1.000.000	+1.300.000	+750.000						
2	314	02.15	5.200006.700	Anbau Technikraum Feuerwache Talstraße Zur Anpassung an die Planung des Oberbergischen Kreises zum Ausbau der Rettungswache muss die Baumaßnahme auf 2023 verschoben werden.					-120.000	+120.000			
3	314	02.15	5.100064.710	Erwerb von beweglichem Vermögen (Einrichtung Technikraum) wie oben, Anpassung an die Planung des Oberbergischen Kreises					-25.000	+25.000			
4	316	06.02	5.100050.710	Erwerb von bewegl. Vermögen BGS Krawinkel-Saal Neuveranschlagung für den Erwerb einer funkbasierten Konferenz-Mikrofonanlage; der Ansatz 2021 musste aufgrund technischer Notwendigkeiten für den Austausch von Beamer, Leinwand und Mischpult verwendet werden.					+75.000				
5	316	10.08	5.200171.700	Übergangsheim Silberberg, Baukosten Der Maßnahmenbeginn muss von 2022 auf 2025 verschoben werden.						-1.650.000	-400.000		
6	316	10.08	5.200171.705	Übergangsheim Silberberg, Planungskosten Der Maßnahmenbeginn muss von 2022 auf 2025 verschoben werden.					-160.000	-80.000			+160.000
7	317	09.01	5.200183.701	ISEK Altstadt und Stadtmitte; "Umgestaltung Kirchplatz (B4)" Aufgrund der deutlich gestiegenen Baupreise musste in der finalen Bearbeitung des Förderantrags der Ansatz des Teilprojekts angehoben werden.									+200.000
8	317	09.01	5.200183.704	ISEK Altstadt und Stadtmitte; "Spielstätte Jägerhof (D4)" Aufgrund der deutlich gestiegenen Baupreise musste in der finalen Bearbeitung des Förderantrags der Ansatz des Teilprojekts angehoben werden. Die VE für 2024 wird entsprechend auf 1.842 T€ angehoben (für 2023 unverändert).								+432.000	

Lfd. · Nr.	Seite im Hpt- Entwurf	Produkt- gruppe	Investitions- objektnummer	Bezeichnung Begründung	Einzahlungen				Auszahlungen			
					2022 €	2023 €	2024 €	2025 €	2022 €	2023 €	2024 €	2025 €
9	317	09.01	5.200183.710	ISEK Altstadt und Stadtmitte; "Schrägaufzug (C1)" Aufgrund der deutlich gestiegenen Baupreise musste in der finalen Bearbeitung des Förderantrags der Ansatz des Teilprojekts angehoben werden. Die VE für 2024 wird entsprechend auf 338,5 T€ angehoben (für 2023 unverändert).							+78.500	
10	317	09.01	5.200183.605	ISEK Altstadt und Stadtmitte; "Zuweisung des Landes" Die vorstehenden Ansatzänderungen führen zu entsprechend höheren Landeszuweisungen (Förderquote 80 %).			+408.400	+160.000				
11	321	12.01	5.100066.711	Erwerb Straßenbegleitgrün Pflanzung von ca. 20 Einzelbäumen zur Begrünung des (Innen-) Stadtgebiets (A. für Umwelt und Zukunftsfragen 27.10.2021, TOP 4)					+10.000			
12	321	12.01	5.200194.705	Bau eines Rad-/Gehweges entlang der K 23 Mittel für Entwurfsplanung und Zuwendungsantrag (Bau- und Planungsausschuss 25.10.2021)					+15.000			
13	325	13.06	5.100068.700	Erweiterung Urnenwand Wiedenest Die Kapazität für Urnenstellplätze auf dem Friedhof Wiedenest muss kurzfristig erweitert werden. Hierzu sollen die Räumlichkeiten der (ungenutzten) Friedhofshalle ertüchtigt und Urnennischen für zunächst 20 weitere Urnenstellplätze vorgesehen werden.					+52.000			
Summe (ohne lfd. Nr. 1):					+0	+0	+408.400	+160.000	-153.000	-1.585.000	+110.500	+360.000

Der Finanzierungsbedarf für Investitionen ändert sich um:	-153.000	-1.585.000	-297.900	+200.000
davon für <i>rentierliche Investitionen (insbesondere Abwasserbeseitigung/Straßenreinigung)</i> :	+52.000	+0	+0	+0
davon für <i>unrentierliche Investitionen</i> :	-205.000	-1.585.000	-297.900	+200.000

INVESTITIONSPROGRAMM

Produktgruppe	Investitionsmaßnahme Inv.Art Bezeichnung		Erl. Nr.	Gesamtinvestitionskosten TEUR	Finanzierungsmittel TEUR	von dem Gesamtbetrag entfallen auf						
						frühere Jahre TEUR	Planungsperiode					spätere Jahre TEUR
							2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	
	<u>Einzahlungen</u>											
	600	Pauschale Investitionszuwendungen				1.076,1	1.114,8	1.114,8	1.114,8	1.114,8		
	605	Zweckgebundene Investitionenzuwendungen				3.515,0	3.702,6	3.898,0	2.707,0	2.017,8		
	610	Beiträge				559,4	573,8	1.221,5	61,5	749,6		
	615	Kostenersatz				45,0	40,0	25,0	35,0	35,0		
	620	Vermögensveräußerungen				5,5	74,5	55,5	58,5	56,5		
	625	Abrechnung von Fremdleistungen				0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
	660	Entnahmen aus Rücklagen				0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
	Summe Einzahlungen					5.201,0	5.505,7	6.314,8	3.976,8	3.973,7		
	Summe Auszahlungen (gemäß Folgeblatt)					6.980,8	7.026,0	7.275,0	5.526,8	4.260,7		
	Kreditbedarf					1.779,8	1.520,3	960,2	1.550,0	287,0		
	Tilgung (Investitionsdarlehn ohne PPP)					1.822,0	1.867,0	1.730,0	1.600,0	1.634,0		
	nachrichtlich:											
	Kreditbedarf im rentierlichen Bereich					564,0	598,0	667,0	1.033,0	542,5		
	<i>davon Abwasserbeseitigung</i>					526,0	476,0	651,0	1.029,0	496,0		
	<i>davon Straßenreinigung</i>					0,0	0,0	12,0	0,0	42,5		
	<i>davon Abfallbeseitigung</i>					0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
	<i>davon Bestattungswesen</i>					38,0	122,0	4,0	4,0	4,0		
	Kreditbedarf im unrentierlichen Bereich					1.215,8	922,3	293,2	517,0	-255,5		

INVESTITIONSPROGRAMM

Produktgruppe	Investitionsmaßnahme Inv.Art Bezeichnung		Erl. Nr.	Gesamtinvestitionskosten TEUR	Finanzierungsmittel TEUR	von dem Gesamtbetrag entfallen auf					spätere Jahre TEUR	
						frühere Jahre TEUR	Planungsperiode					
							2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR		2025 TEUR
	<u>Auszahlungen</u>											
	700	Baumaßnahmen				3.235,9	2.414,0	6.151,3	4.300,0	3.600,0		
	705	Vorplanung von Baumaßnahmen				205,0	265,0	160,0	80,0	160,0		
	710	Erwerb von Sachanlagevermögen				3.515,3	4.241,9	948,6	1.131,7	485,6		
	715	Erwerb von immateriellen Vermögensgegenstände				19,5	105,0	15,0	15,0	15,0		
	720	Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern				0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
	730	Erwerb von Finanzanlagen				5,1	0,1	0,1	0,1	0,1		
	770	Zuführung zum Ergebnisplan				0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
	775	Investive Auszahlungen ohne Zweckbestimmung				0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
	795	Tilgung von Darlehn der PPP-Maßnahme				0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
	Summe					6.980,8	7.026,0	7.275,0	5.526,8	4.260,7		

VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN

1. Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

	voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen - 1.000 EUR -				
	2022	2023	2024	2025	Folgejahr
Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan 2022 (und 2021)	230,0	3.780,3	2.180,5	0,0	0,0
Nachrichtlich: in der Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahme	1.520,3	960,2	1.550,0	287,0	

2. Zweckbestimmung der Verpflichtungsermächtigungen

Investitionsobjekt Bezeichnung	voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen - 1.000 EUR -				
	2022	2023	2024	2025	Folgejahr
5.100006.710 - Erwerb Lösch- und Rettungsfahrzeuge	60,0				
5.200143.700 - Kanalsanierung Dreiert (MK)	170,0				
5.200183.700 - ISEK Altstadt/Stadtmitte, Teilprojekt "Grüner Burgberg"		303,0			
5.200183.702 - ISEK Altstadt/Stadtmitte, Teilprojekt "Öffentliches Grün"		1.275,3			
5.200183.703 - ISEK Altstadt/Stadtmitte, Teilp. "Mobilität, Straßen + Wege"		302,0			
5.200183.704 - ISEK Altstadt/Stadtmitte, Teilprojekt "Spielstätte Jägerhof"		1.500,0	1.842,0		
5.200183.710 - ISEK Altstadt/Stadtmitte, Teilp. "Brückenschlag Schmittenloch"		400,0	338,5		
Summe :	230,0	3.780,3	2.180,5	0,0	0,0

ZUWENDUNGEN AN FRAKTIONEN, GRUPPEN UND EINZELNE RATSMITGLIEDER gem. § 56 Abs. 3 GO NRW

Teil A: Geldleistungen (01.01.01/543900)

Zuwendungen an Fraktionen werden im Rahmen folgender Höchstgrenzen gewährt:

- Grundbetrag je Fraktion von 300 EUR jährlich
- Pauschalbetrag je Fraktionsmitglied von 90 EUR jährlich

	Haushaltsansatz		Ergebnis	2022
	2022 EUR	2021 EUR	2020 EUR	
CDU	1.470	1.470	1.620	13 Mitglieder
SPD	1.200	1.200	1.275	10 Mitglieder
FDP	480	480	480	2 Mitglieder
UWG	570	660	510	3 Mitglieder
Bündnis 90/Die Grünen	570	570	495	3 Mitglieder
FWGB	480	480	80	2 Mitglieder

Teil B: Geldwerte Leistungen

Geldwerte Leistungen werden nicht gewährt.

Haushaltssatzung der Stadt Bergneustadt für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 78 ff der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Bergneustadt mit Beschluss vom xx.xx.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der **Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022**, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	54.979.151 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	53.983.248 EUR

im **Finanzplan** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	49.734.245 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	47.523.010 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	5.505.700 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	7.026.000 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	1.520.300 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	2.775.380 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf festgesetzt.

1.520.300 EUR

§ 3

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

festgesetzt.

5.960.800 EUR

§ 4

Eine **Inanspruchnahme des Eigenkapitals** soll nicht erfolgen.

§ 5

Der **Höchstbetrag der Kredite**, die zur **Liquiditätssicherung** in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf festgesetzt.

35.000.000 EUR

§ 6 (nachrichtlich)

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** wurden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	370 v.H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	959 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	475 v.H.

§ 7

(entfällt)

§ 8

Die **Bewirtschaftungsregelungen** sind mit ihren haushaltsrechtlichen Auswirkungen Bestandteil dieser Haushaltssatzung. Im Rahmen der Bestimmungen der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) werden folgende Regelungen zur flexiblen Bewirtschaftung der Erträge und Aufwendungen sowie der Einzahlungen und Auszahlungen getroffen:

Budgetierungsregelungen

Budgets im Sinne des § 21 KomHVO werden auf der Grundlage der Teilergebnispläne jeweils für die Produktgruppen gebildet.

Erträge und Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung werden nicht in die Budgetierung einbezogen.

Personal- und Versorgungsaufwendungen, Zinsaufwendungen sowie Abschreibungen werden nicht in die Budgetierung einbezogen. Diese Aufwandsarten werden einzeln betrachtet jeweils zu einem Budget für Personal- und Versorgungsaufwendungen, Zinsaufwendungen beziehungsweise Abschreibungen zusammengefasst.

Ebenfalls nicht in die Budgetierung einbezogen sind die Verfügungsmittel des Bürgermeisters nach § 14 Satz 2 KomHVO.

Zweckbindungen von Einnahmen

Mehrerträge/-einzahlungen aus der Abwicklung von Schadensfällen berechtigen zu Mehraufwendungen/-auszahlungen zur Beseitigung der Folgen des Schadensereignisses.

Mehrerträge/-einzahlungen aus pauschalierten Zuweisungen für besondere Bedarfssituationen, Zuschüsse, Zuweisungen, Spenden und sonstige Leistungen Dritter berechtigen zu Mehraufwendungen/-auszahlungen für die hiermit unterstützten Leistungen und Investitionen.

Sperrvermerke

Alle mit Zweckzuwendungen finanzierten Aufwendungen / Auszahlungen bleiben bis zur Bewilligung der entsprechenden Zweckzuwendung gesperrt.

Haushaltsplan 2022

verantwortlich:

siehe Produktgruppentexte



Ergebnisplan		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-22.157.782	-22.771.210	-23.559.100	-24.176.900	-24.835.900	-25.468.600
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-17.217.611	-17.718.835	-19.532.696	-17.066.782	-17.538.850	-17.116.448
3	+ Sonstige Transfererträge	-34.407	-5.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-7.847.891	-7.746.039	-7.541.059	-7.533.452	-7.498.819	-7.588.418
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-759.073	-629.430	-601.980	-602.910	-602.200	-605.830
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-390.776	-272.670	-293.645	-283.645	-271.745	-277.745
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-1.209.400	-1.213.146	-1.223.421	-1.289.883	-1.237.346	-1.241.166
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	-87.471	-51.650	-48.200	-40.700	-38.200	-32.700
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-49.704.410	-50.407.980	-52.801.101	-50.995.272	-52.024.060	-52.331.907
11	- Personalaufwendungen	7.051.886	6.591.330	6.745.460	6.857.630	6.940.450	7.071.580
12	- Versorgungsaufwendungen	1.256.469	1.349.160	1.429.340	1.443.640	1.458.080	1.472.660
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.772.206	10.125.150	10.528.980	9.690.560	9.350.800	9.047.020
14	- Bilanzielle Abschreibungen	5.297.430	5.452.101	5.489.788	5.527.569	5.509.209	5.731.696
15	- Transferaufwendungen	22.718.856	24.782.935	26.000.160	27.611.460	27.142.360	27.078.960
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.303.755	3.001.660	2.417.850	2.373.730	2.179.500	2.207.060
17	= Ordentliche Aufwendungen	46.400.603	51.302.336	52.611.578	53.504.589	52.580.399	52.608.976
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-3.303.807	894.356	-189.523	2.509.317	556.339	277.069

Haushaltsplan 2022

verantwortlich:

siehe Produktgruppentexte



Ergebnisplan		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
19	+ Finanzerträge	-470.292	-482.050	-542.150	-542.150	-542.150	-542.150
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.416.165	1.492.740	1.371.670	1.409.030	1.463.250	1.529.220
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	945.873	1.010.690	829.520	866.880	921.100	987.070
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-2.357.935	1.905.046	639.997	3.376.197	1.477.439	1.264.139
23	+ Außerordentliche Erträge	-1.315.748	-2.073.995	-1.635.900	-3.566.000	-1.494.000	-1.294.000
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	-1.315.748	-2.073.995	-1.635.900	-3.566.000	-1.494.000	-1.294.000
26	Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-3.673.683	-168.949	-995.903	-189.803	-16.561	-29.861
27	- globaler Minderaufwand						
28	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)	-3.673.683	-168.949	-995.903	-189.803	-16.561	-29.861
29	Nachrichtlich: + Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	-1.040.359,79					
30	+ Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen						
31	- Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	979.115,75					
33	- Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen						
34	= Verrechnungssaldo (= Zeilen 29 bis 33)	-61.244,04					



Finanzplan		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-21.871.467	-22.771.210	-23.559.100	-24.176.900	-24.835.900	-25.468.600
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-13.911.297	-15.287.060	-16.969.460	-14.433.460	-14.864.830	-14.561.330
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	-33.548	-5.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-6.912.037	-7.214.890	-6.899.990	-7.095.890	-7.160.990	-7.240.590
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-742.635	-629.430	-601.980	-602.910	-602.200	-605.830
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-307.803	-272.670	-293.645	-283.645	-271.745	-277.745
7	+ Sonstige Einzahlungen	-1.956.579	-929.115	-881.920	-886.460	-897.420	-897.920
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	-465.719	-467.050	-527.150	-527.150	-527.150	-527.150
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-46.201.085	-47.576.425	-49.734.245	-48.007.415	-49.161.235	-49.580.165
10	- Personalauszahlungen	6.002.988	6.165.200	6.300.180	6.407.940	6.486.300	6.612.930
11	- Versorgungsauszahlungen	1.506.488	1.345.240	1.420.520	1.434.730	1.449.080	1.463.570
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	7.788.337	10.125.150	10.528.980	9.690.560	9.350.800	9.047.020
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	6.579.989	1.492.740	1.371.670	1.409.030	1.463.250	1.529.220
14	- Transferauszahlungen	21.870.246	24.782.935	26.000.160	27.611.460	27.142.360	27.078.960
15	- sonstige Auszahlungen	1.599.995	2.556.590	1.901.500	1.921.530	1.720.800	1.748.360
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	45.348.042	46.467.855	47.523.010	48.475.250	47.612.590	47.480.060
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (9 ./.. 16)	-853.043	-1.108.570	-2.211.235	467.835	-1.548.645	-2.100.105



Finanzplan		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-3.644.045	-4.636.100	-4.857.400	-5.037.800	-3.856.800	-3.167.600
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	-79.856	-5.500	-74.500	-55.500	-58.500	-56.500
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	127.639	-559.400	-573.800	-1.221.500	-61.500	-749.600
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.596.263	-5.201.000	-5.505.700	-6.314.800	-3.976.800	-3.973.700
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	472.205	2.201.000	2.794.000	49.000	64.000	49.000
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.175.340	3.320.900	2.704.000	6.711.300	4.840.500	3.760.000
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.202.940	1.434.300	1.422.900	499.600	607.200	436.600
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Auszahlungen für Erwerb von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	2.961	24.600	105.100	15.100	15.100	15.100
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	2.853.445	6.980.800	7.026.000	7.275.000	5.526.800	4.260.700
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	-742.817	1.779.800	1.520.300	960.200	1.550.000	287.000
32	= Finanzmittelüberschuß / -fehlbetrag (17 und 31)	-1.595.860	671.230	-690.935	1.428.035	1.355	-1.813.105



Finanzplan		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
33	- Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	-1.952.704	-1.779.800	-1.520.300	-960.200	-1.550.000	-287.000
34	Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	-1.000.000		-1.000.000	-2.300.000	-1.250.000	
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	3.033.064	2.688.330	2.775.380	2.682.480	2.598.690	2.681.220
36	Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	5.000.000					
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	5.080.360	908.530	255.080	-577.720	-201.310	2.394.220
38	= Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	3.484.500	1.579.760	-435.855	850.315	-199.955	581.115
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	-12.054.355	-7.225.165	-7.200.600	-7.636.455	-6.786.140	-6.986.095
40	= Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	-8.569.856	-5.645.405	-7.636.455	-6.786.140	-6.986.095	-6.404.980